

Gemeinde
Tüttleben

3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Tüttleben

Aufgrund der §§25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Tüttleben in seiner Sitzung am 12. Oktober 2011 folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung vom 27.09.1994, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Tüttleben vom 28.01.2004 beschlossen:

§ 1 Änderungen


In § 18 Abs. 3 erhält die Nr. 10 folgende Fassung:

„10. die Genehmigung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 2.000,- € pro Haushaltsstelle Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Tüttleben, den 12.10.2011


.....
Lewald
Bürgermeister

